

## Sterillium pure

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2022 |
| 1.20    | 01.12.2022       | R11814      | Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2014  |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sterillium pure  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : YQSH-V0YP-V00G-R54D

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Innengebrauch  
Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene, Handdesinfektionsmittel, Private Verwendung, Berufliche Verwenderin, Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH  
Melanchthonstraße 27  
22525 Hamburg (Deutschland)  
Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60  
  
IVF HARTMANN AG  
Victor-von-Bruns-Strasse 28  
8212 Neuhausen  
Schweiz  
Tel. +41 (0) 52 674 31 11

Auskunftsgebender Bereich : Irene.Steiner@hartmann.info

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ)  
24 h-Tel.: 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                                                          |                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                                                   | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                          |
| Augenreizung, Kategorie 2                                                                | H319: Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.           |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3                                  | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

## Sterillium pure

Gefahrenpiktogramme

:



Signalwort

:

Achtung

Gefahrenhinweise

:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

### Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Entsorgung:

P501 Inhalt / teilentleerten Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen. Leeren Behälter nach vorschriftsmässiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>REACH Nr. | Einstufung         | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|---------------------------------------------|--------------------|--------------------------|
| Propan-2-ol           | 67-63-0                                     | Flam. Liq. 2; H225 | >= 30 - < 50             |

## Sterillium pure

|                |                                                          |                                                                                                                    |               |
|----------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
|                | 200-661-7<br>603-117-00-0<br>01-2119457558-25            | Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)                                                     |               |
| Propan-1-ol    | 71-23-8<br>200-746-9<br>603-003-00-0<br>01-2119486761-29 | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)                                 | >= 30 - < 50  |
| 1-Tetradecanol | 112-72-1<br>204-000-3<br>01-2119485910-33                | Eye Irrit. 2; H319<br><u>Aquatic Chronic 1;</u><br>H410<br><br>M-Faktor (Chronische<br>aquatische Toxizität):<br>1 | >= 0,25 - < 1 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Keine Hautreizung
- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## Sterillium pure

Besondere Schutzausrüstung für : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
die Brandbekämpfung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts- : Für angemessene Lüftung sorgen.  
maßnahmen Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material  
Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absor-  
bierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufneh-  
men und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen  
gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Vor Hitze schützen.  
Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Ex- : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft  
plosionsschutz explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft  
und breiten sich über dem Boden aus. Für ausreichenden Luftaus-  
tausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume : Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen halten.  
und Behälter

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------|---------|------------------------------|---------------------------|-----------|
| Propan-2-ol   | 67-63-0 | MAK-Wert                     | 200 ppm                   | CH SUVA   |

## Sterillium pure

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |          |                                    |         |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------|---------|
|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |          | 500 mg/m <sup>3</sup>              |         |
|             | Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.                                                                                                                                            |          |                                    |         |
|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | KZGW     | 400 ppm<br>1.000 mg/m <sup>3</sup> | CH SUVA |
|             | Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.                                                                                                                                            |          |                                    |         |
| Propan-1-ol | 71-23-8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | MAK-Wert | 200 ppm<br>500 mg/m <sup>3</sup>   | CH SUVA |
|             | Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles |          |                                    |         |

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname   | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt              | Grundlage |
|-------------|---------|---------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | Aceton: 25 mg/l (Urin)    | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT    |
|             |         | Aceton: 0.4 mmol/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT    |
|             |         | Aceton: 25 mg/l (Blut)    | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT    |
|             |         | Aceton: 0.4 mmol/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT    |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname      | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                  |
|----------------|-------------------|-----------------|--------------------------------|-----------------------|
| Propan-2-ol    | Arbeitnehmer      | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 888 mg/kg             |
|                | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 500 mg/m <sup>3</sup> |
|                | Verbraucher       | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 319 mg/kg             |
|                | Verbraucher       | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 89 mg/m <sup>3</sup>  |
|                | Verbraucher       | Verschlucken    | Langzeit - systemische Effekte | 26 mg/kg              |
| Propan-1-ol    | Arbeitnehmer      | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 136 mg/kg             |
|                | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 268 mg/m <sup>3</sup> |
|                | Verbraucher       | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 81 mg/kg              |
|                | Verbraucher       | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 80 mg/m <sup>3</sup>  |
|                | Verbraucher       | Verschlucken    | Langzeit - systemische Effekte | 61 mg/kg              |
| 1-Tetradecanol | Arbeitnehmer      | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 89 mg/kg              |
|                | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Kurzzeit-Exposition            | 220 mg/m <sup>3</sup> |
|                | Verbraucher       | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 44 mg/kg              |
|                | Verbraucher       | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 77 mg/m <sup>3</sup>  |

## Sterillium pure

|  |             |              |                                |          |
|--|-------------|--------------|--------------------------------|----------|
|  | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 44 mg/kg |
|--|-------------|--------------|--------------------------------|----------|

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname      | Umweltkompartiment | Wert        |
|----------------|--------------------|-------------|
| Propan-2-ol    | Süßwasser          | 140,9 mg/l  |
|                | Boden              | 28 mg/kg    |
|                | Abwasserkläranlage | 2251 mg/l   |
| Propan-1-ol    | Abwasserkläranlage | 96 mg/l     |
|                | Süßwasser          | 6,83 mg/l   |
|                | Boden              | 1,49 mg/kg  |
| 1-Tetradecanol | Süßwasser          | 0,001 mg/l  |
|                | Boden              | 0,428 mg/kg |
|                | Süßwassersediment  | 2,14 mg/kg  |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.  
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : nach Alkohol
- Siedepunkt/Siedebereich : 83 °C
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Untere Entzündbarkeitsgrenze  
70 mg/m<sup>3</sup>  
( 20 °C)  
Methode: DIN 51649
- Flammpunkt : 24 °C  
Methode: ISO 1516
- Selbstentzündungstemperatur : 430 °C
- pH-Wert : 7,73
- Viskosität  
Viskosität, kinematisch : 2,76 mm<sup>2</sup>/s (20 °C)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 114
- Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar
- Dampfdruck : 6 kPa (50 °C)
- Dichte : 0,851 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 109

### 9.2 Sonstige Angaben

## Sterillium pure

Selbstentzündung : 420 °C

Oberflächenspannung : 23,3 mN/m, Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.5

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 13.300 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 8.500 mg/kg

##### Inhaltsstoffe:

##### Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

##### Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 8.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 33,8 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 4.032 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

##### 1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

## Sterillium pure

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Ergebnis : Keine Hautreizung

#### Inhaltsstoffe:

##### **Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

##### **Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

##### **1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):**

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizung  
GLP : ja

#### Inhaltsstoffe:

##### **Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Augenreizung

##### **Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

##### **1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Reizt die Augen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Sterillium pure

### Inhaltsstoffe:

#### **Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):**

Art des Testes : Buehler Test  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### **Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### **1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):**

Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Ergebnis: negativ

#### **Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: in vitro-Test  
Ergebnis: negativ

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Sterillium pure

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

### Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

### Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Behälter zwischengelagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

## Sterillium pure

|      |   |         |
|------|---|---------|
| ADN  | : | UN 1987 |
| ADR  | : | UN 1987 |
| RID  | : | UN 1987 |
| IMDG | : | UN 1987 |
| IATA | : | UN 1987 |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |   |                                                |
|------|---|------------------------------------------------|
| ADN  | : | ALKOHOLE, N.A.G.<br>(2-Propanol, Propan-1-ol)  |
| ADR  | : | ALKOHOLE, N.A.G.<br>(2-Propanol, Propan-1-ol)  |
| RID  | : | ALKOHOLE, N.A.G.<br>(2-Propanol, Propan-1-ol)  |
| IMDG | : | ALCOHOLS, N.O.S.<br>(propan-2-ol, propan-1-ol) |
| IATA | : | Alcohols, n.o.s.<br>(propan-2-ol, propan-1-ol) |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |   |
|------|---|---|
| ADN  | : | 3 |
| ADR  | : | 3 |
| RID  | : | 3 |
| IMDG | : | 3 |
| IATA | : | 3 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                     |   |        |
|-------------------------------------|---|--------|
| ADN                                 |   |        |
| Verpackungsgruppe                   | : | III    |
| Klassifizierungscode                | : | F1     |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 30     |
| Gefahrzettel                        | : | 3      |
| Begrenzte Menge (LQ)                | : | 5,00 L |

|                                     |   |        |
|-------------------------------------|---|--------|
| ADR                                 |   |        |
| Verpackungsgruppe                   | : | III    |
| Klassifizierungscode                | : | F1     |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 30     |
| Gefahrzettel                        | : | 3      |
| Tunnelbeschränkungscode             | : | (D/E)  |
| Begrenzte Menge (LQ)                | : | 5,00 L |

|                                     |   |        |
|-------------------------------------|---|--------|
| RID                                 |   |        |
| Verpackungsgruppe                   | : | III    |
| Klassifizierungscode                | : | F1     |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 30     |
| Gefahrzettel                        | : | 3      |
| Begrenzte Menge (LQ)                | : | 5,00 L |

|                      |   |          |
|----------------------|---|----------|
| IMDG                 |   |          |
| Verpackungsgruppe    | : | III      |
| Gefahrzettel         | : | 3        |
| EmS Kode             | : | F-E, S-D |
| Begrenzte Menge (LQ) | : | 5,00 L   |

## Sterillium pure

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Fracht- : 366  
flugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passa- : 355  
gierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADN

Umweltgefährdend : nein

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### RID

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Produkt : Registrierungsnummer: CHZN4651

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge soll-  
(ChemRRV, SR 814.81) ten berücksichtigt werden:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbrin- : Nicht anwendbar  
gens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,  
Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden : Nicht anwendbar  
besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau : Nicht anwendbar  
der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar  
Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments : Nicht anwendbar  
und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemi-  
kalien

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

## Sterillium pure

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : 20.000 kg

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 75 %

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Dieses Gemisch enthält ausschließlich Bestandteile, die gemäss EG-Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) registriert wurden.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
CH BAT : Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT-Werte).  
CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz  
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert  
CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe;

## Sterillium pure

n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Flam. Liq. 3      | H226 |
| Eye Irrit. 2      | H319 |
| STOT SE 3         | H336 |
| Aquatic Chronic 3 | H412 |

### Einstufungsverfahren:

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |

### Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

- 7. Handhabung und Lagerung
- 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE